



1. Allgemeine aufZAQ-Qualitätsstandards

Rahmenbedingungen

- Der Inhalt bzw. das Thema des Lehrganges ist für den kinder- und/oder jugendpädagogischen Bereich relevant [schriftliche Begründung durch den/die Lehrgangsträger/in].
- Das Curriculum ist an pädagogischen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit orientiert.
- Die Eingangsvoraussetzungen sind klar definiert und werden in einer öffentlichen Ausschreibung kommuniziert.
- Der Prozess und die Kriterien für die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen sind transparent und folgen dem Gleichheitsgrundsatz.
- Die Kostenkalkulation des Lehrganges ist realistisch und nachvollziehbar.

Didaktische Anforderungen

- Der Lehrgang weist ausgereifte didaktische Konzepte und eine adäquate Kursorganisation auf.
- Die Lehrgangsunterlagen sind aktuell.
- Die ausführenden ReferentInnen verfügen über eine fachspezifische Qualifikation und themenrelevante Erfahrung [Eignung wird durch Kompetenzbeschreibung der einzelnen Personen nachgewiesen].

Inhaltliche Anforderungen

- Die Inhalte des Lehrganges entsprechen durchgängig aktuellen fachlichen Standards/Entwicklungen [Beschreibung im Lehrgangscurriculum].
- In Form von Lernergebnissen wird beschrieben, was die AbsolventInnen im Falle eines Feststellungsverfahrens wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, um den Lehrgang erfolgreich abzuschließen. [Als Hilfestellung dafür dient der Leitfaden zur Beschreibung von Lernergebnissen]
- Im Falle einer Zuordnung zum aufZAQ-Kompetenzrahmen müssen die beschriebenen Lernergebnisse zusätzlich durch ein Feststellungsverfahren überprüft werden. Dabei sind die aufZAQ-Kriterien für Feststellungsverfahren einzuhalten.
- Die Mehrheit der beschriebenen Lernergebnisse entsprechen Kompetenzbeschreibungen im Kompetenzrahmen für die Kinder- und Jugendarbeit

Lehrgangsevaluation

- Die LehrgangsteilnehmerInnen evaluieren den Lehrgang. Dabei gehen sie auf die Lehrgangsinhalte, die Erreichung der Lernergebnisse und die Kursorganisation ein. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind in ausgewerteter Form zu dokumentieren.
- Die Lehrenden berichten dem/der LehrgangsträgerIn über den Verlauf der von ihnen durchgeführten Teile des Lehrgangs.
- Der/die LehrgangsträgerIn verfasst einen aussagekräftigen Bericht, in dem die Evaluierungsergebnisse der TeilnehmerInnen und die Berichte der Lehrenden zusammengefasst sind und erläutern darin, wie sich dies auf die zukünftige Planung und Gestaltung des Lehrgangs auswirkt.

2. Niveauspezifische aufZAQ-Qualitätsstandards

Der Lehrgang erfüllt die Anforderungen eines der folgenden Niveaus des Kompetenzrahmens für die Kinder- und Jugendarbeit. „Bereich“, „Dimension“ und „Kompetenzbeschreibung“ beziehen sich dabei auch auf den Kompetenzrahmen für die Kinder- und Jugendarbeit. „Kontaktstunden zwischen Lernenden und Lehrenden“ und „Lernaufwand“ werden wie folgt definiert:

- **Kontaktstunden zwischen Lernenden und Lehrenden:** Zeit in der TeilnehmerInnen des Lehrgangs im unmittelbaren Kontakt zu den Lehrenden stehen. Mindestens 75 % sind Präsenzzeit, das heißt die Kontaktstunden finden vor Ort im Rahmen des Lehrgangs statt. Darüber hinaus können die TeilnehmerInnen außerhalb des Lehrgangssettings und/oder über Neue Medien in unmittelbarem Kontakt mit den Lehrenden stehen.
- **Lernaufwand:** Kontaktstunden zwischen Lernenden und Lehrenden inkl. derer Vor- und Nachbereitung und, falls zutreffend, Zeit für: Vorbereitung, Durchführung sowie Dokumentation des Praxisprojektes bzw. der pädagogischen Aktivität[en], Erledigung von Aufgabenstellungen, begleitetes Erfahrungslernen in der Praxis, Verfassen der Abschlussarbeit und voraussichtliche durchschnittliche Lernzeit um den Lehrgang erfolgreich abzuschließen.

Niveau II

- Die beschriebenen Lernergebnisse weichen nicht wesentlich von den Kompetenzbeschreibungen auf Niveau II ab.
- Die beschriebenen Lernergebnisse entsprechen mindestens **4 Dimensionen** verteilt auf mindestens **3 Bereiche**. Die Kompetenzbeschreibungen spezifizieren dabei, wie einer Dimension im jeweiligen Niveau entsprochen werden kann. Diese Mindestanzahl an Lernergebnissen entspricht im Durchschnitt dem Niveau II.
- Der **Lernaufwand** umfasst mindestens das Zeitausmaß von **40 Stunden á 60 Minuten**, davon



sind mindestens **18 Stunden á 60 Minuten Kontaktstunden** zwischen Lernenden und Lehrenden.

Niveau III

- Die beschriebenen Lernergebnisse weichen nicht wesentlich von den Kompetenzbeschreibungen auf Niveau III ab.
- Die beschriebenen Lernergebnisse entsprechen mindestens **7 Dimensionen** verteilt auf mindestens **3 Bereiche**. Die Kompetenzbeschreibungen spezifizieren dabei, wie einer Dimension im jeweiligen Niveau entsprochen werden kann. Diese Mindestanzahl an Lernergebnissen entspricht im Durchschnitt dem Niveau III.
- Der **Lernaufwand** umfasst mindestens das Zeitausmaß von **75 Stunden á 60 Minuten**, davon sind mindestens **36 Stunden á 60 Minuten Kontaktstunden** zwischen Lernenden und Lehrenden.
- Die LehrgangsteilnehmerInnen führen **eine Aktivität / ein Angebot** oder eine Reihe von Aktivität(en)/Angebot(en) eigenverantwortlich durch, bei der/dem sie mindestens **8 Stunden á 60 Minuten** gezielt mit Kindern/Jugendlichen arbeiten und dokumentieren dies. Grundlegendes Ziel ist die praxisrelevante Umsetzung der Lehrgangsinhalte. Die Dokumentation des/der Aktivitäten/Angebote zeigt, dass der/die LehrgangsteilnehmerIn über Kompetenzen verfügt, die Kompetenzbeschreibungen des Niveau III oder darüber hinaus des Kompetenzrahmens für die Kinder- und Jugendarbeit entsprechen.

Niveau IV

- Die beschriebenen Lernergebnisse weichen nicht wesentlich von den Kompetenzbeschreibungen auf Niveau IV ab.
- Die beschriebenen Lernergebnisse entsprechen mindestens **10 Dimensionen** verteilt auf mindestens **4 Bereiche**. Die Kompetenzbeschreibungen spezifizieren dabei, wie einer Dimension im jeweiligen Niveau entsprochen werden kann. Diese Mindestanzahl an Lernergebnissen entspricht im Durchschnitt dem Niveau IV.
- Der **Lernaufwand** umfasst mindestens das Zeitausmaß von **125 Stunden á 60 Minuten**, davon sind mindestens **72 Stunden á 60 Minuten Kontaktstunden** zwischen Lernenden und Lehrenden.
- Die LehrgangsteilnehmerInnen führen ein **Praxisprojekt** eigenverantwortlich durch, bei dem sie mindestens **16 Stunden á 60 Minuten** gezielt mit Kindern/Jugendlichen in Kontakt (z.B. ein Wochenendpraxisprojekt) und dokumentieren dieses. Grundlegendes Ziel ist die praxisrelevante Umsetzung der Lehrgangsinhalte. Die Dokumentation des Praxisprojektes zeigt, dass der/die LehrgangsteilnehmerIn über Kompetenzen verfügt, die Kompetenzbeschreibungen des Niveau IV oder darüber hinaus des Kompetenzrahmens für die Kinder- und Jugendarbeit entsprechen.

Niveau V

- Die beschriebenen Lernergebnisse weichen nicht wesentlich von den Kompetenzbeschreibungen auf Niveau V ab.
- Die beschriebenen Lernergebnisse entsprechen mindestens **13 Dimensionen**. Dabei verteilen sich 13 Dimensionen auf je 2 oder 3 Dimensionen in jedem der **5 Bereiche**(darüber hinaus



können weitere Dimensionen beliebig auf die Bereiche verteilt sein). Die Kompetenzbeschreibungen spezifizieren dabei, wie einer Dimension im jeweiligen Niveau entsprochen werden kann. Die Mindestanzahl an Lernergebnissen entspricht im Durchschnitt dem Niveau V.

Dabei gibt es folgende Ausnahme:

Bei Lehrgängen zur **fachlichen Spezialisierung** [z. B. Outdoorpädagogik, Theaterpädagogik, Teamleitung] entsprechen die beschriebenen Lernergebnisse mindestens **13 Dimensionen** verteilt auf mindestens **3 Bereiche** des Kompetenzrahmens für die Kinder- und Jugendarbeit.

- Der **Lernaufwand** umfasst mindestens das Zeitausmaß von **200 Stunden á 60 Minuten**, davon sind mindestens **108 Stunden á 60 Minuten Kontaktstunden** zwischen Lernenden und Lehrenden.
- Als zusätzlichen Bestandteil des Lehrgangs führen die LehrgangsteilnehmerInnen ein **Praxisprojekt** durch oder verfassen eine **Abschlussarbeit** bzw. einen Teil einer Abschlussarbeit, das/die/der mindestens folgenden Kriterien entsprechen:
 - **Im Falle des Praxisprojekts:**
Die LehrgangsteilnehmerInnen führen ein Praxisprojekt eigenverantwortlich durch, bei dem sie mindestens **16 Stunden á 60 Minuten** gezielt mit Kindern/Jugendlichen in Kontakt stehen [z.B. ein Wochenendpraxisprojekt] und dokumentieren dieses. Grundlegendes Ziel ist die praxisrelevante Umsetzung der Lehrgangsinhalte. Die Dokumentation des Praxisprojektes zeigt, dass der/die LehrgangsteilnehmerIn über Kompetenzen verfügt, die Kompetenzbeschreibungen des Niveau V oder darüber hinaus des Kompetenzrahmens für die Kinder- und Jugendarbeit entsprechen.
 - **Im Falle der Abschlussarbeit:**
Die Abschlussarbeit wird eigenständig verfasst und behandelt eine praxisbezogene Problemstellung. Dabei werden eigene Praxiserfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit reflektiert und mit wissenschaftlich gesichertem und korrekt zitierten Theorie-/Faktenwissen schlüssig und nachvollziehbar verknüpft. Der Umfang der Abschlussarbeit, oder dem Teil der Abschlussarbeit, entspricht exklusive Verzeichnisse und Deckblatt mindestens **45.000 Zeichen** inkl. Leerzeichen [dies entspricht ca. 15 A4-Seiten].

Niveau VI

- Die beschriebenen Lernergebnisse weichen nicht wesentlich von den Kompetenzbeschreibungen auf Niveau VI ab.
- Die beschriebenen Lernergebnisse entsprechen mindestens **16 Dimensionen**, die sich auf je mindestens 3 Dimensionen in jedem der **5 Bereiche** verteilen. Die Kompetenzbeschreibungen spezifizieren dabei, wie einer Dimension im jeweiligen Niveau entsprochen werden kann. Die Mindestanzahl an Lernergebnissen entspricht im Durchschnitt dem Niveau VI.
Dabei gibt es folgende Ausnahme:
Bei Lehrgängen zur **fachlichen Spezialisierung** [z. B. Outdoorpädagogik, Theaterpädagogik, Teamleitung] entsprechen die beschriebenen Lernergebnisse mindestens **16 Dimensionen** verteilt auf mindestens **4 Bereiche** des Kompetenzrahmens für die Kinder- und Jugendarbeit.
- Der **Lernaufwand** umfasst mindestens das Zeitausmaß von **300 Stunden á 60 Minuten**, davon



sind mindestens **144 Stunden á 60 Minuten Kontaktstunden** zwischen Lernenden und Lehrenden.

- Die LehrgangsteilnehmerInnen verfassen eigenständig eine **wissenschaftliche Abschlussarbeit** oder einen Teil einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit, die/der mindestens folgenden Kriterien entspricht:
 - Die Abschlussarbeit wird eigenständig verfasst und beantwortet eine praxisrelevante Fragestellung, die wissenschaftlich verortet wird. Dabei werden wissenschaftlich gesichertes Theorie-/Faktenwissen und Praxis der Kinder- und Jugendarbeit reflektiert.
 - Die Arbeit zeigt, dass der/die VerfasserIn[nen] über Kompetenzen verfügt/verfügen, die Kompetenzbeschreibungen des Niveau VI des Kompetenzrahmens für die Kinder- und Jugendarbeit entsprechen.
 - Der Umfang der Abschlussarbeit, oder des Teils der Abschlussarbeit, entspricht exklusive Verzeichnisse und Deckblatt mindestens **60.000 Zeichen** inkl. Leerzeichen [dies entspricht ca. 20 A4-Seiten].
 - Literatur und Quellen werden nachvollziehbar zitiert.